



**BESCHEINIGUNG**  
**ABSCHLUSSARBEITSKONSULTATION**  
**AUB100**

Hiermit wird von der Betreuerin / dem Betreuer (Vorname, Name)

.....

bescheinigt, dass die Abschlussarbeitskonsultation des/der Studierenden

Vorname, Name des/der Studierenden:

.....

Studiengang: ..... durchgeführt worden ist.

Der Titel der Abschlussarbeit:

.....

.....

Geplanter offizieller Abgabetermin der Arbeit: .....

Name der Zweitgutachterin / des Zweitgutachters

.....

Datum:.....

.....

Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers

Die "AUB100" bzw. die Bescheinigung Abschlussarbeitskonsultation stellt eine Pflichtleistung mit 0 ECTS dar (Achtung, MML-Studierende haben statt AUB100 die MML100 mit 3 ECTS zu belegen!) und wurde auf studentische Anfrage eingeführt, damit Studierende die Möglichkeit haben, ggf. ein ganzes Semester dem Schreiben der Masterarbeit widmen zu können. Haben Sie bereits für vier Semester die vollen Studiengebühren eingezahlt und es fehlen max. 12 ECTS zu Ihrem Absolutorium, so können Sie bei der Studienkommission (Anfang des fünften Semesters) einen Antrag auf Einmalige Zulassung zu einem fünften Semester mit Verwaltungsgebühr stellen. Staatlich finanzierte Studierende zahlen auch im 5. oder 6. Semester keine Gebühr. Bitte die Bescheinigung via studienreferat@aub.eu einreichen, oder persönlich während der Sprechstunde des Studienreferats abgeben!